



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0115-Pr 1/2009

XXIV. GP.-NR

1617 /AB

29. Mai 2009

zu 1612 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1612/J-NR/2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „das österreichische Islamgesetz von 1912“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 17:

Die Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Justiz. Auch die in den Fragen 6 bis 10 angesprochenen Konsequenzen strafbarer Handlungen werden nicht von Justizbehörden vollzogen.

6. Mai 2009



(Mag. Claudia Bandion-Ortner)